



Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**„Nährstoffmanagement in der NRW-Landwirtschaft –
Verkennt die Landesregierung das Unterversorgungsproblem?“**
Sitzung des AULNV am 19.10.2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei sende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 19. Oktober 2022 zur Beantwortung des Schreibens von Herrn Zacharias Schalley MdL vom 06. Oktober 2022.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Gorißen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.mlv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732



**Ministerium für Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche
Räume des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 19.10.2022

Schriftlicher Bericht

**Nährstoffmanagement in der NRW-Landwirtschaft –
Verkennt die Landesregierung das
Unterversorgungsproblem?**

Die Berichtsanfrage knüpft an die Antwort zur Kleinen Anfrage 261 der Abgeordneten Andreas Keith und Zacharias Schalley der Fraktion der AfD „Wird der Dünger für die nordrhein-westfälische Landwirtschaft knapp?“ (Drucksache 18/645) an. In dieser Antwort seien deutlich abweichende Importmengen im Vergleich zur Antwort auf die die Kleine Anfrage 6544 vom 6. April 2022 der SPD angegeben worden. Es wird um Erläuterung der vermeintlichen Abweichung und um eine Bewertung der Bedeutung abnehmender Wirtschaftsdüngerimporte für die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen gebeten.

1. Bedeutung niederländischer Importe für die Stickstoffversorgung der Betriebe in Nordrhein-Westfalen

In den genannten Antworten auf die Kleinen Anfragen 261 und 6544 gibt es keine Abweichungen bei den genannten Importmengen. Wie im jeweiligen Text erläutert, handelt es sich bei den Angaben um die Menge an importiertem Stickstoff (N) nicht um die Menge an Wirtschaftsdünger. Dabei ist zwischen der Menge an importiertem Gesamtstickstoff (6723 t N in 2020) und der für die Düngung zur Verfügung stehenden Menge nach Abzug von Ausbringverlusten nach jeweils geltender Düngeverordnung (5198 t N in 2020) zu unterscheiden. Beide Werte sind in den der Drs. 18/645 beigefügten Tabellen angegeben. In der Antwort zur Kleinen Anfrage 261 wird aufgrund des sachlichen Zusammenhangs (Bedeutung der importierten Stickstoffmenge für die Deckung des Düngebedarfs) nur die Menge des verfügbaren Stickstoffs genannt.

Die Angaben zu den Importmengen werden durch die niederländischen Behörden im sogenannten „Digitalen Dossier“ erfasst und dem Direktor der Landwirtschaftskammer zur Verfügung gestellt. Die Auswertung erfolgt i.d.R. nach Ende der jeweiligen Düngeperiode für das Vorjahr. Darüber hinaus werden Importe in der Meldedatenbank des Direktors der Landwirtschaftskammer auf Grundlage von Meldungen nach § 4 der Wirtschaftsdüngerverordnung erfasst. Für 2021 wurden folgende Mengen gemeldet:

Tabelle 1: Wirtschaftsdüngerimporte nach Nordrhein-Westfalen in Tonnen Gesamtstickstoff für 2021

Niederlande	5.822
Belgien	95
Niedersachsen	5.472
Hessen	174
Mecklenburg-Vorpommern	139
Sachsen-Anhalt	217

Die Angaben für 2021 haben den Stand Oktober 2022. Meldende Betriebe können auch rückwirkend Korrekturen in der Wirtschaftsdüngermelddatenbank vornehmen, so dass es grundsätzlich zu leicht abweichenden Angaben, je nach Stand der Auswertung kommen kann.

Die Bedeutung der aus den Niederlanden importierten Stickstoffmengen für den gesamten Stickstoffbedarf in Nordrhein-Westfalen ist mit 2,7% des Stickstoffbedarfs für die Düngung in Nordrhein-Westfalen marginal (siehe auch Antwort zu Frage 3 der Drs. 18/645), der Rückgang der letzten 3 Jahre von ca. 1.100 t Stickstoff macht weniger als 0,7% des nordrhein-westfälischen Stickstoffdüngedarfs aus. Von den Betriebsaufgaben in den Niederlanden sind vor allem milchviehhaltende Betriebe betroffen. Der Anteil Rindergülle oder -mist ist mit etwa 2% an der gesamten Importmenge (entspricht 0,06% des N-Düngedarfs) sehr gering. Vor diesem Hintergrund ist die Aussage, dass durch mögliche Schließungen von viehhaltenden Betrieben in den Niederlanden keine relevanten Auswirkungen auf die Versorgung mit Wirtschaftsdünger in Nordrhein-Westfalen erwartet werden, gerechtfertigt.

Im Handel mit den Niederlanden ist der größte Nettoimport von Wirtschaftsdüngern nach Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen. Das resultiert vor allem aus der viehstarken Landwirtschaft in den benachbarten Provinzen in den Niederlanden einerseits und den vieharmen Regionen im südlichen Rheinland andererseits. Die Transportkosten

zwischen diesen Regionen sind niedriger als aus dem viehstarken Münsterland ins südliche Rheinland.

Zwischen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ist der Nettoimport nach Nordrhein-Westfalen längst nicht so ausgeprägt wie zu den Niederlanden. In andere Bundesländer besteht ein Nettoexport.

2. Entwicklung von Nährstoffbedarf und Nährstoffanfall in Nordrhein-Westfalen

Mit dem Nährstoffbericht 2021 liegt eine umfassende Auswertung zur Entwicklung der regionalen Nährstoffbilanzen für Nordrhein-Westfalen vor¹.

In den letzten 5 Jahren haben sich die Tierbestände wie folgt entwickelt:

Tabelle 2: Schweine und Rinder

Jahr	Schweine	Rinder
2017	7.239.500	1.423.617
2018	7.144.300	1.395.086
2019	6.936.800	1.350.702
2020	6.690.700	1.306.258
2021	6.619.500	1.277.582
2022	6.077.100	1.264.182

Quelle: Agrarstatistik IT NRW

Tabelle 3: Geflügel

Jahr (abweichende Erhebungszeiträume)	Geflügel
2010	11.741.044
2016	13.560.407
2020	13.877.201

Quelle: Agrarstatistik IT NRW

Im Zeitraum von 2016 bis 2020 nahmen die Stickstoffausscheidungen aus der Tierhaltung vor allem bedingt durch den Rückgang der Viehhaltung auf ca. 177 Mio. t

¹ Nährstoffbericht 2021 der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, <https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/ackerbau/duengung/naehrstoffbericht/index.htm>

N um 10 Mio. t N (ca. -5 %) ab. Da gemäß Düngeverordnung 2017 und Düngeverordnung 2020 (DüV) weniger gasförmige Verluste bei der Stall- und Lagerung in Abzug gebracht werden durften, verminderten sich die anzurechnenden Stickstoffmengen im gleichen Zeitraum lediglich um 1 % auf 133 Mio. t.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche hat sich in den letzten Jahren kaum verändert, etwa 1,06 Mio Hektar (ha) werden in diesem Jahr als Ackerland, 0,42 Mio ha als Grünland genutzt. Auf 577.400 ha, also rund der Hälfte des Ackerlands, wurde in 2022 Getreide angebaut. Die im Anbau umfangreichste Kultur ist Mais mit 286.600 ha und Weizen mit 248.400 ha. Die Anbauverhältnisse waren in den letzten Jahren relativ stabil.

Der berechnete durchschnittliche Düngebedarf für alle landwirtschaftlichen Flächen lag 2020 bei 129 kg N/ha. In Nordrhein-Westfalen wird ein großer Teil des Stickstoffdüngedarfs durch den in Wirtschaftsdüngern und anderen organischen Düngemitteln enthaltenen Stickstoff gedeckt. Die auf der Basis des Tierbestandes und der überregionalen Nährstofftransporte des Jahres 2020 berechnete verfügbare Stickstoffmenge aus Wirtschaftsdüngern und anderen organischen Düngemitteln beträgt rund 50 kg N je ha landwirtschaftlicher Fläche. Die gemäß Anlage 3 der Düngeverordnung von 2020 (DüV) mindestens anzusetzende Ausnutzung des Stickstoffs aus organischen oder organisch mineralischen Düngemitteln wird dabei berücksichtigt. Die organische Düngung deckt somit rechnerisch rund 38 % des gesamten N-Düngebedarfs. Bei der Düngeplanung dürfte die tatsächlich anzurechnende N-Zufuhr aus organischen Düngern in vielen Wirtschaftsdüngern jedoch höher liegen als die anzusetzenden Mindestwirksamkeiten gemäß Anlage 3 DüV.

Der Großteil der Wirtschaftsdünger wird direkt auf die Flächen zur Düngung aufgebracht. Darüber hinaus werden Wirtschaftsdünger auch in Biogasanlagen als Gärsubstrat verwendet und anschließend als Gärreste für die Düngung eingesetzt. Über die Verwendung von Wirtschaftsdünger zu einzelnen Kulturen liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

3. Wirtschaftsdüngereinsatz und Weizenqualität

Bei der Berechnung des durch Wirtschaftsdünger abzudeckenden Anteils an der gesamten N-Düngung ist zu berücksichtigen, dass Wirtschaftsdünger den Einsatz mineralischer Dünger nicht 1:1 ersetzen können. Aufgrund der witterungsabhängigen Verfügbarkeit des organischen Stickstoffs ist der Einsatz etwa im Gemüseanbau oder bei der qualitätsbezogenen Spätdüngung von Getreide nur sehr begrenzt möglich. Auch ist der Einsatz in höheren Kulturpflanzenbeständen aufgrund der Ausbringtechnik oft nicht mehr möglich und aufgrund der nur teilweisen direkten Verfügbarkeit mit hohen Verlustrisiken behaftet und daher ineffizient.

Die qualitätsbeeinflussende Spätdüngung von Getreide erfolgt daher in der Regel mit Mineraldünger. Die Verfügbarkeit von Wirtschaftsdünger ist daher kein relevanter Einflussfaktor auf die Weizenqualität.

Die in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern traditionell niedrigen Proteingehalte sind vielmehr durch die vergleichsweise sehr hohen Erträge und die Sortenwahl der Betriebe (im Bundesvergleich geringster Anteil an proteinreichen E- und A-Weizensorten) bedingt. 2022 kam eine witterungsbedingt geringe Wirksamkeit der für die Qualität entscheidenden Spätdüngung dazu, die in allen Bundesländern zu vergleichsweise niedrigen Proteingehalten geführt hat. Die Getreidequalität ist daher, neben der nicht beeinflussbaren Witterung, in erster Linie das Ergebnis unternehmerischer Entscheidungen.